Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
Hinter Wittenbergshof

Textliche Festsetzungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind je angefangene 100 m² versiegelter Grundstücksfläche mind. 1 standortheimischer Laubbaum oder Obstbaum und 5 standortheimische Laubgehölze (Pflanzenliste 2, s. Begründung) zu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

   Die Bäume und Gehölze sind auf Dauer zu unterhalten bei Abgang zu ersetzen.

2. Innerhalb der gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gilt folgendes:

   a) Je 3 m² festgesetzter Gesamtfläche ist ein standortheimisches Laubgehölz (Pflanzenliste 2, s. Begründung), je angefangene 90 m² mindestens ein standortheimischer Laubbaum (Pflanzenliste 1, s. Begründung) zu pflanzen. Vorhandene Gehölze sind unabhängig von ihrer Art anzurechnen.

   b) Eine Gruppierung der Gehölze ist zulässig, sofern ein Pflanzabstand von 1 m nicht unterschritten wird.

   c) Nebenanlagen i. S. v. § 14 BauNVO und Oberflächenbefestigungen jeder Art sind unzulässig.

   d) Die Bäume und Gehölze sind auf Dauer zu unterhalten bei Abgang zu ersetzen.

3. Die gemäß § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzten Einzelbäume sind zu erhalten und im Falle ihres Abgangs durch gleichartige zu ersetzen.

   Mit **X** gekennzeichnete Bäume können in Abstimmung mit der Gemeinde Hohenhameln entfernt werden, wenn die zulässige Nutzung nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann. Als Ausgleich sind je beseitigtem Baum 2 Bäume der Pflanzenliste 1 (s. Begründung) mit einem Stammumfang von mind. 18 cm zu pflanzen, davon einer an der straßenseitigen Grundstücksgrenze, der andere an beliebiger Stelle auf dem Grundstück.

4. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Straßenbegleitgrün" sind je Baugrundstück Zuwegungen und Zufahrten in einer Gesamtbreite bis 6 m zulässig, soweit dies unter Beachtung der Baum-Erhaltungsgebote gem. Ziff. 3 möglich ist.

Gemeinde Hohenhameln
Ortschaft Ohlum

Hinter Wittenbergshof 1. Änderung

Stand: § 10 (1) BauGB

Bebauungsplan